

Beschlussvorlage	Drucksachen-Nr.: IX/2020/054		
Kreisausschuss	nicht öffentlich	17.03.2020	
Kreistag	öffentlich	19.03.2020	

Tagesordnungspunkt	
Ernennung des Kreisbrandmeisters	

Beschlussvorschlag:

Herr Dieter Helmers, geb. am 05.07.1958, wohnhaft in 26553 Dornum, Osterdeicher Weg 83, wird mit Ablauf des 31.03.2020 als stellvertretender Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich abberufen.

Gleichzeitig wird Herr Dieter Helmers zum 01.04.2020 bis zum 31.07.2025 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich ernannt.

Sach- und Rechtslage:

Nach § 21 Absatz 3 des Niedersächsischen Brandschutzgesetzes (NBrandSchG) werden die Kreisbrandmeister sowie deren Stellvertreter für die Dauer von sechs Jahren in das Ehrenbeamtenverhältnis berufen. Ihre Amtszeit endet allerdings spätestens mit Ablauf des Monats, in dem sie das 67. Lebensjahr vollenden, § 21 Absatz 3 i.V.m. § 20 Absatz 4 NBrandSchG.

Über die Ernennung beschließt der Kreistag nach Anhörung des Regierungsbrandmeisters auf Vorschlag der Mehrheit der Gemeinde-, Stadt- und Ortsbrandmeister im Landkreis Aurich.

Der bisherige Kreisbrandmeister Gerd Diekena war ursprünglich für den Zeitraum vom 01.10.2014 bis zum 30.09.2020 zum Ehrenbeamten ernannt worden. Allerdings möchte dieser das Amt des Kreisbrandmeisters aus persönlichen Gründen und auf eigenen Wunsch mit Ablauf des 31.03.2020 nicht mehr wahrnehmen. Er wird daher auf seinen Antrag mit Ablauf des 31.03.2020 aus dem Ehrenbeamtenverhältnis entlassen.

Damit ist nach den Vorgaben des § 21 NBrandSchG ein neuer Kreisbrandmeister zur wählen.

In der Dienstversammlung der Stadt-, Gemeinde- und Ortsbrandmeister vom 05.03.2020 wurde Herr Dieter Helmers, geb. am 05.07.1958, wohnhaft in 26553 Dornum, Osterdeicher Weg 83, mit der Mehrheit der Stimmen gewählt und zur Ernennung vorgeschlagen.

Drucksach

Herr Helmers erfüllt die persönlichen Voraussetzungen nach § 8 Absatz 1 der Verordnung über die kommunalen Feuerwehren (Feuerwehrverordnung – FwVO). Zudem wurde Herr Regierungsbrandmeister Ernst Hemmen nach den Vorgaben des § 12 Absatz 3 Satz 3 NBrandSchG zu der beabsichtigten Maßnahme angehört und hat seine Zustimmung erteilt.

Herrn Helmers ist aktuell jedoch das Amt des stellvertretenden Kreisbrandmeisters übertragen. Seine Amtszeit endet mit Ablauf des 30.09.2020. Da Herr Helmers nicht gleichzeitig die Funktion des Kreisbrandmeisters und die des Stellvertreters ausüben kann, ist er vor der Ernennung zum Kreisbrandmeister von der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters abzuberufen.

Im Fall des Herrn Helmers ist weiter zu beachten, dass dieser mit Ablauf des 04.07.2025 das 67. Lebensjahr vollenden wird. Nach den gesetzliche Bestimmunen endet seine Amtszeit spätestens mit Ablauf des 31.07.2025.

Es ist daher beabsichtigt, Herrn Dieter Helmers zunächst mit Ablauf des 31.03.2020 von der Funktion des stellvertretenden Kreisbrandmeisters abzuberufen. Gleichzeitig ist beabsichtigt, ihn mit Wirkung vom 01.04.2020 bis zum 31.07.2025 unter Berufung in das Beamtenverhältnis als Ehrenbeamter zum Kreisbrandmeister des Landkreises Aurich zu ernennen.

Fina	nzielle Auswirkunger	n im Haushaltsjahr:			
\boxtimes	Bisher für diese Stelle veranschlagt				Betrag:
(Ersatz-Einstellung)					€
			Betrag:		
			€		
			Betrag:		
					€
\boxtimes	Zusätzlicher Aufwa	rung)	Betrag:		
Folgekosten/Jahr					Betrag:
					€
Hau	Haushaltsmittel vorhanden Deckung falls keine HH-Mi		ttel vorhanden Deck		ung üpl./apl. Ausgabe
	Nein 🗌	Budget		Investitionsnr.: Kostenstelle: Kostenträger:	
la 🏻		üpl. Ausgabe			
3a 🖂					
		apl. Ausgabe		Sachkonto:	
	shaltsmittel vorhanden	Deckung falls keine HH-Mit Budget üpl. Ausgabe		Deck Investitions Kostenstelle Kostenträge	Betrag: € ung üpl./apl. Ausgabe nr.: 2:

Erstellungsdatum:	Unterschrift
10.03.2020	gez. Meinen